
Umgang mit Gewalt

1. Zweck

Nachfolgendes Konzept soll den Umgang mit Gewalt im Oberen Stellwerk regeln (Gewaltprävention etc.). Grundsätzlich ist im Oberen Stellwerk ein gewaltfreier Umgang unverzichtbar. Die seelische, körperliche und geistige Integrität muss für alle gewährleistet sein. Keiner hat das Recht, absichtlich eine andere Person zu schädigen, verletzen oder zu kränken. Wir dulden sowohl keine Gewaltandrohung, als auch keine physische, psychische oder verbale Gewalt gegenüber anderen Personen, Tieren und/oder Sachen.

Um eine möglichst gewaltfreie Umgebung schaffen zu können, wird im Oberen Stellwerk grossen Wert auf Gewaltprävention gelegt. Es sollen Konflikte frühzeitig erkannt und eliminiert werden.

2. Definitionen

Gewalt ist ein zielgerichteter oder vorsätzlicher, angedrohter oder tatsächlicher Einsatz von physischer Stärke oder Macht gegen die eigene Person, eine andere Person oder eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder faktisch oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzung, Tod, psychischem Schaden, körperliche Misshandlung und sozialer Benachteiligung führt (WHO 2004).

Juristisch wird Gewalt definiert als „körperlich wirkender Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch sonstige physische Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist, die freie Willensentscheidung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen“ (BGH NJW 1995, 2643).

3. Gewaltformen

◆ Physische Gewalt

Ein Mensch leidet unter physischer Gewalt, wenn die Unversehrtheit seines Körpers durch einen oder mehreren Personen absichtlich verletzt wird. Es findet eine Handlung gegen die körperliche Integrität eines Menschen statt. Es kommt zu einem körperlichen Angriff. Hierbei handelt es sich um Verletzungen und Beeinträchtigungen, die durch die äusseren Einwirkungen hervorgerufen wurden.

Physische Gewalt ist die Schädigung bzw. Verletzung eines anderen mit eigener Körperkraft oder durch Gegenstände:

- Gegenstände nachwerfen
- stossen, packen, schütteln, beißen
- Ohrfeigen, Fusstritte, Faustschläge
- verprügeln

-
- Waffen ziehen
 - mit Werkzeugen zuschlagen, mit Messer zustossen, schießen

♦ Psychische Gewalt

bezieht sich auf nicht körperliche Angriffe, stellt aber eine ebenso ernsthafte Gefährdung dar. Darunter fallen beispielsweise:

- schwere Drohungen
- Nötigung
- Freiheitsberaubung
- Stalking (belästigen, verfolgen, nachstellen, beobachten, bedrohen)
- diskriminierende Gewalt (konsequent missachten, andauernd beschimpfen, verleumden, vernachlässigen)
- soziale Gewalt (bevormunden, öffentlich demütigen, isolieren)
- ökonomische Gewalt (kein Haushaltsgeld geben, nicht arbeiten lassen, Verdienst in Beschlag nehmen)

Andere Arten von psychischer Gewalt: Ausgrenzung, Vernachlässigung, abwertende Kommentare, Mobbing

♦ Sexuelle Gewalt

Um sexuelle Gewalt handelt es sich, wenn an einer Person gegen ihren Willen eine sexuelle Handlung vorgenommen wird, welche sie unmittelbar in ihrer sexuellen, körperlichen und/oder psychischen Integrität beeinträchtigt. Aus juristischer Sicht werden verschiedene Arten von Sexualstraftaten unterschieden, wie zum Beispiel Vergewaltigung, Schändung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung, Exhibitionismus. Inwieweit eine betroffene Person in ihrer Integrität beeinträchtigt wird, hängt aber nicht nur von der Art und Schwere der Sexualstraftat ab. Insbesondere kommt der Wirkung der Straftat auf die betroffene Person eine zentrale Bedeutung zu (Opferhilfegesetz, OHG Art. 2 Abs. 1).

4. Gewaltprävention

Gewaltprävention bezeichnet alle institutionellen und personellen Massnahmen, die der Entstehung von Gewalt vorbeugen bzw. diese reduzieren. Diese Massnahmen zielen auf die Person selbst, auf die Lebenswelt dieser Ansprechpersonen, wie auch auf den Kontext der sie tangierenden sozialen Systeme ab. Wir unterscheiden die Gewaltprävention in drei Ebenen (primäre, sekundäre und tertiäre Prävention):

Primäre Prävention strebt generell die Verhinderung im Vorfeld an, indem sie gewaltfördernde Bedingungen aufdeckt und verändert bzw. den Adressaten zum adäquaten kompetenten Umgang damit befähigt.

Sekundäre Prävention zielt auf vorbeugende Massnahmen bei bereits identifizierten Personengruppen ab und betreibt sowohl Schadensminderung

als auch Kompetenzförderung durch gezielte person-, sozialraum- und institutionsbezogene Programme.

Tertiäre Prävention beabsichtigt durch spezifische rehabilitative oder resozialisierende Maßnahmen eine Verhinderung des Rückfalls.

Ziele von Gewaltprävention

Je nach theoretischer Orientierung und Schwerpunktbildung implizieren die Aktivitäten der Gewaltprävention Veränderungen sowohl im personalen als auch im kommunikativen und interaktiven Bereich von Individuen. Ziel der Gewaltprävention sind in der Regel die Stärkung des Selbstkonzeptes, die Reflexion des eigenen Selbst und Stärkung der Persönlichkeit, die Ausbildung sozialer Wahrnehmung, die Schaffung von Konfliktfähigkeit, kontrolliertes Handeln und insgesamt die Vermittlung sozialer Kompetenzen. Langfristig wird eine Vermeidung von Straffälligkeit und soziale Akzeptanz durch sozial integriertes Verhalten der Adressaten angestrebt.

Die meisten Programme und Maßnahmen der Gewaltprävention favorisieren ein personbezogenes Arbeiten, das mit Unterstützung der Gruppe und durch gruppenpädagogische Aktivitäten Veränderungsprozesse des Einzelnen anstreben.

Die MitarbeiterInnen der LICHTWEITE sind bemüht, Gewalt zu vermeiden, Konflikte frühzeitig zu erkennen und eine friedliche und konstruktive Lösung von Konflikten zu finden.

Um dies erreichen zu können, werden folgende Ziele angestrebt:

- BewohnerInnen und MitarbeiterInnen der LICHTWEITE kennen die verschiedenen Gewaltformen und ihre Ursachen. Es ist Ihnen auch bekannt, wie ein Konflikt eskalieren kann.
- Es existieren klare Gemeinschaftsregeln für die Art und Weise miteinander. Es soll nicht nur bei einem schon vorhandenen Konflikt reagiert werden, sondern auch in konfliktfreien Zeiten eine wertschätzende und offene Kommunikation untereinander geschaffen werden.
- BewohnerInnen und MitarbeiterInnen werden aufgefordert, eigene Grenzen zu zeigen und zu benennen.
- Durch das Vermeiden von Unter- und Überforderung im Alltag, das Stärken individueller Ressourcen und Fähigkeiten der BewohnerInnen soll das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen aufgewertet werden. Somit kann auf Reaktionen mit Aggression oder Gewalt verzichtet werden.
- Nicht nur Gewalt wird erkannt und benannt, sondern auch fühlbare Gruppendynamiken werden angesprochen. Gewalt soll nicht bagatellisiert werden. Gewaltprävention und der Umgang mit Gewalt sollen immer wieder thematisiert werden.
- In Konflikten wird deeskalierend reagiert. Die Eskalation soll mit Interventionen entschärft bzw. unterbrochen werden. Es wird dann von

Seiten der MitarbeiterInnen eingeschritten, wenn das Opfer sich nicht selbst abgrenzen kann oder die Grenzen des Opfers von anderen missachtet werden.

- Opfer der Gewalt werden von der LICHTWEITE geholfen und unterstützt.
- TäterInnen der Gewalt werden ernst genommen und mit Ihrer Tat konfrontiert.

5. Vorgehen bei Gewaltanwendung

Gewaltanwendung durch Bewohner:

Bei grenzüberschreitendem Verhalten des Bewohners wird das Gespräch gesucht. Im Gespräch soll gemeinsam mit dem Bewohner eine Lösungsstrategie gefunden werden. Die getroffenen Abmachungen (z.B. Time Out im Zimmer in gegenseitigem Einverständnis) werden in schriftlicher Form dargelegt und der zuständigen Behörde umgehend zugestellt.

Bei wiederkehrendem aggressiven bzw. gewaltsamen Verhalten, dass die physische und psychische Integrität beeinträchtigt und die Lebensqualität anderer MitbewohnerInnen einschränkt bzw. den ganzen Betrieb unmöglich macht, kann die LICHTWEITE den Bewohner (nach Absprache mit der zuständigen Behörde) aus der Wohngemeinschaft ausschliessen.

Gewaltanwendung durch MitarbeiterInnen:

Die MitarbeiterInnen der LICHTWEITE sind bemüht, keine Gewalt gegenüber den Bewohnern der LICHTWEITE anzuwenden. Jegliche Art von Gewaltanwendung hat personalrechtliche Konsequenzen (vgl. Punkt 3 der Verpflichtungserklärung im Konzept Umgang mit Sexualität).